

Neudruck

Innenausschuss

70. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (Vorsitzender)

Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Iris Staubermann, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|---|--|----|
| 1 | Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen | 5 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8124

– Sachverständigengespräch –

Stellungnahmen 16/3122, 16/3125, 16/3127, 16/3128, 16/3132 | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) | 36 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300 | |

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einzelberatungen

3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür eine Frist von vier Wochen vorzusehen, um spätestens am 10. Dezember 2015 über den Gesetzentwurf abstimmen zu können.

4 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) 47

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9578

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU, ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

5 Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen. 48

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9589

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung im Livestream durchzuführen.

- 6 V-Mann des Verfassungsschutzes soll Sicherheitsbehörden frühzeitig Informationen über HoGeSa geliefert haben 49**
- Vorlage 16/3327
- Bericht der Landesregierung
- 7 No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans? 51**
- Vorlage 16/3335
- Im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich zu diesem von der CDU beantragten Punkt keine Wortmeldungen. Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein Erfahrungsbericht geplant.
- 8 Todesfall bei einem Löscheinsatz in Bielefeld wegen zeitweiser Störung des Digitalfunks? 52**
- Vorlage 16/3343
- 9 Gesamtübersicht der verlorengegangenen Notrufe bei der Polizei Nordrhein-Westfalen 55**
- Vorlage 16/3334
- Bericht der Landesregierung
- 10 Nachfrage: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kölner Spezialeinsatzkommando 3 63**
- Bericht der Landesregierung
- MDgt Wolfgang Düren (MIK) nimmt Stellung.
- 11 Nachfrage: Aufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 71**
- Vorlage 16/3336
- Bericht der Landesregierung

**12 Einhaltung von humanen Mindeststandards in den
Unterbringungseinrichtungen des Landes (Vorlage 16/3312) 72**

– Bericht der Landesregierung

MDgt Burkhard Schnieder (MIK) berichtet.

13 Verschiedenes 75

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die für heute vorgesehene nichtöffentliche Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ zu vertagen.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einzelberatungen

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt einleitende Hinweise: In der letzten regulären Sitzung am 24. September habe sich der Ausschuss darauf verständigt, in dieser Sitzung die Einzelberatung vorzunehmen. Die Abschlussberatung und Abstimmung zum Einzelplan 03 sei spätestens für die Sitzung am 19. November 2015 vorgesehen.

Theo Kruse (CDU) bedauert, dass Minister Jäger nicht anwesend sei.

Die Landesregierung und der Fachminister seien ja auch für die Bezirksregierungen zuständig. Ihn interessiere, ob es zutreffe, dass es dort massive Personalverschiebungen gebe zugunsten klassischer rot-grüner Spielwiesen, zum Beispiel zum Umweltschutz, zum Naturschutz und zum Arbeitsschutz. Aus bekannten Gründen bestehe Personalbedarf in vielen anderen Bereichen. Er bitte um eine politische Bewertung der Landesregierung, ob tatsächlich in den genannten Bereichen bei den Bezirksregierungen die drängenden Probleme von NRW gelöst würden.

Die CDU unterstütze es, dass ein Großteil der Mehrausgaben im Einzelplan 03 aus der Erhöhung der Einstellungszahlen im Polizeibereich resultiere und natürlich auch aus den stark gestiegenen Flüchtlingszahlen. Das sei in Ordnung.

Nicht nachvollziehen könne er allerdings, dass gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms der Ansatz für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer reduziert werde. Vielleicht könne dazu etwas gesagt werden, wie das begründet werde. Er könne sich durchaus vorstellen, dass die Fraktion der Grünen dazu einen Änderungsantrag stellen werde.

Das Projekt Förderung des Ehrenamts bei den Feuerwehren sei aus Sicht der CDU wichtig. Auch hier werde der Haushaltsansatz – wenn er das richtig nachvollzogen habe – um „nur“ 1,7 Millionen € gekürzt. Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 6 Milliarden € sei diese Einsparmaßnahme außerordentlich bescheiden. Der großen Bedeutung gerade der Freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz werde diese Vorgehensweise nicht ansatzweise gerecht.

Marc Lürbke (FDP) macht deutlich, so richtig zufrieden sei er mit dem Haushalt nicht. Mit dieser Einschätzung stehe er auch nicht alleine da. Die Gewerkschaften hätten in ihren Stellungnahmen ja auch bemerkenswerte Dinge geschrieben, nämlich dass aufgrund der gestiegenen Grundkonstanten wie Flüchtlingsstrom, hoher Kriminalität und

veränderter Kriminalitätsfelder die Erhöhung des Polizeihaushalts nicht ausreichend sei. Sie hätten relativ deutliche Worte dafür gefunden. Die innere Sicherheit erfahre im Haushalt nicht den angemessenen Stellenwert. Daher habe er die Frage an den Staatssekretär, wie er diese Kritik der beiden Gewerkschaften bewerte.

Wichtig sei die Verstetigung der erhöhten Einstellungszahlen. Man habe ja auch einen entsprechenden Plenarantrag eingebracht, der abgelehnt worden sei. Aber das sei auch die Forderung beider Gewerkschaften, hier zu einer Verstetigung zu kommen. Er wolle wissen, ob da nicht langsam mal eine Kehrtwende angezeigt sei oder man sich in einem halben Jahr wieder treffen müsse, um am Haushalt herumzudoktern.

Seine nächste Frage beziehe sich auf den Überstundenberg. Das sei hier im Ausschuss mehrfach thematisiert worden. Laut Aussage des Ministeriums solle dieser weiterhin durch Freizeitausgleich abgebaut werden. Auch das hielten die Gewerkschaften für unrealistisch. Daher stelle er die konkrete Frage, ob da nicht mittlerweile ein finanzieller Ausgleich angezeigt sei, der sich dann auch in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt wiederfinde.

Seine letzte Frage beziehe sich auf die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Die Gewerkschaften schrieben in ihrer Stellungnahme, dass natürlich auch ein funktionsfähiges Backoffice unerlässlich sei. Die Gewerkschaften rechneten vor, dass im Jahre 2006 im Tarifbereich die Anzahl der Stellen noch 6.046 betragen habe und in 2015 jetzt aber nur noch 5.532, und forderten 150 zusätzliche Einstellungen von Regierungsbeschäftigten. Dazu laute seine Frage an den Staatssekretär, wie er das bewerte und die Notwendigkeit für die Funktionsfähigkeit der Polizei einschätze.

Frank Herrmann (PIRATEN) interessiert, welche Hintergründe es habe, dass der CIO jetzt im Etat des Ministeriums zu finden sei und dass die Flüchtlingsberatung woanders angesiedelt sei.

Er wolle gerne wissen, ob es einen Beleg über die Wirksamkeit von TKÜ-Maßnahmen gebe. Denn die Kosten für diese Maßnahmen stiegen ja immer weiter an.

Bei Kapitel 03 110 Titel 547 seien Kosten für die Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren usw. genannt. Er meine, irgendwann müsse die Herstellungsbetreuung ja mal beendet sein. Deshalb interessiere ihn, um welche laufenden Kosten es sich handle. Die seien leider nicht weiter ausgeführt, aber nicht unerheblich mit 7,5 Millionen €.

Seine letzte Frage beziehe sich auf die Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Im Bereich Informationssicherheitsrichtlinie/Digitale Verwaltung/E-Akte gebe es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 €. Er bitte um Auskunft, was damit gemeint sei. Das sei Kapitel 03 320 Titel 547 60.

StS Bernhard Nebe (MIK) legt dar, er wolle noch ein paar Worte zur Gesamteinordnung des Haushaltes sagen. Allen sei bewusst, dass dieser Haushalt im Asylkapitel nicht von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen geprägt sei. Deshalb sei eine Ergänzungsvorlage erforderlich.

Bei Aufstellung des Asylkapitels für den Haushaltsentwurf 2016 habe noch eine BAMF-Prognose von Anfang Mai 2015 gegolten, die 400.000 Flüchtlinge bundesweit prognostiziert habe. Da sei aufgrund der realen Entwicklung schon jedem klar gewesen, dass vermutlich im Herbst eine neue Prognose des BAMF kommen würde. Die liege nun seit August 2015 vor. Danach seien bis zu 800.000 Flüchtlinge bundesweit zu erwarten und für NRW 170.000 Flüchtlinge.

Die Konsequenz für den Haushalt 2016 bedeute: Man werde im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in einem nie gekannten Umfang im Asylbereich nachsteuern müssen. Dabei habe der Einzelplan 03 für 2016 im vorliegenden Entwurf bereits ein Gesamtvolumen im Bereich Asyl von 511 Millionen €. Darin enthalten seien etwa 117 Millionen € in Kapiteln, die wegen der Umstellung auf EPOS.NRW nunmehr in das Ministerialkapitel aufgenommen worden seien. Dazu zählten etwa die FlüAG-Pauschale, die Bereiche Förderung der freiwilligen Rückkehr und soziale Beratung und zudem Sachmittel in den Unterkunftseinrichtungen, die bislang bei den Bezirksregierungen etatisiert gewesen seien. Insofern sei das eine andere Situation.

Im Einzelplan 03 insgesamt erhöhe sich das Ausgabevolumen um knapp 425 Millionen und liege damit bei über 6 Milliarden €. Von der Steigerung entfielen 178,48 Millionen auf Personalausgaben und knapp 60 Millionen auf sächliche Verwaltungsausgaben.

Er wolle bei den Personalausgaben im Einzelplan von insgesamt 4,08 Milliarden € hervorheben, dass davon 1,17 Milliarden Versorgungsausgaben seien. Der Stellenbestand steige insgesamt gegenüber 2015 im Saldo um 392 Planstellen und Stellen. Davon seien 691 Planstellen und Stellen neu und 269 fielen weg. 360 der neuen Planstellen seien – das sei bekannt – für die Übernahme der geprüften Kommissaranwärterinnen und -anwärter vorgesehen. Bekannt sei auch, dass diese Planstellen zum Jahresende entfielen, es sich also insofern nicht um echte zusätzliche Stellen handele.

Für die Bezirksregierungen seien 103 neue Planstellen und Stellen für diverse Fachaufgaben vorgesehen, die meisten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, aber auch für die Bearbeitung etwa des Programms Europäischer Sozialfonds, das Hochwasserrisikomanagement, die Durchführung von Planfeststellungsverfahren im Straßenbau oder im Bereich Schule.

In diesem Kontext beantworte er auch die Frage, ob bei den Bezirksregierungen aktiv Stellen umgeschichtet würden auf „Spielwiesen“, wenn er die Formulierung richtig in Erinnerung habe. Man habe in den Bezirksregierungen und insbesondere in der Bezirksregierung Arnsberg eine erhebliche Verlagerung von Stellen und damit auch Kapazität de facto zulasten fast durchgängig aller anderen Politikbereiche für den Bereich Asyl und Flüchtlinge. Das sei die einzige dem Ministerium bisher vorgetragene Verschiebung von Personalkapazität.

Man wolle, dass den Polizeibehörden im Land nach drei Jahren tatsächlich 1.520 Kommissarinnen und Kommissare real zur Verfügung stünden. Insgesamt dürften deshalb bis 1.670 Einstellungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Um den gesamten Fragenkomplex „Polizei“ damit grob zu beschreiben: Der Sachhaushalt Polizei bewege sich mit fast 600 Millionen € etwa auf Vorjahresniveau. Be-

kannt sei, dass man mit den Einstellungsermächtigungen und mit der realen Entwicklung der Polizeikapazitäten – das zeige auch das vorgelegte Gutachten – in eine deutlich bessere Gesamtentwicklung hineinwachse als man sie noch vor einigen Jahren unterstellt habe.

Das bedeute mit anderen Worten: Man habe auch bei nicht leichten wirtschaftlichen und finanziellen Randbedingungen für den Landeshaushalt für die Sicherung der inneren Sicherheit und für die Ausstattung der Polizei auch mit Planstellen und Stellen eine besondere politische Konzentration vonseiten der Landesregierung.

Die Tatsache, dass im Tarifbereich Stellen zurückgegangen seien, sei keine neue Entwicklung dieses Haushaltes. Das sei – wie er aus Sicht der Landesregierung feststellen könne – bisher unter dem Strich nicht zum Nachteil der Polizei gewesen.

Zur Frage von Herrn Lürbke zur Verstetigung der Einstellungszahlen der Polizei auch in Folgejahren: Sicher werde man nicht erwarten, dass sich die Landesregierung bei der Diskussion des Haushaltes 2016 für die Folgejahre verbindlich festlege. Das werde betrachtet, wenn man über die Haushalte der nächsten Jahre diskutiere.

MR Ursula Steinhauer (MIK) ergänzt, bei der Rückführung – Kapitel 03 030 Titel 536 00 – gebe es in der Tat eine Ansatzreduzierung. Aber man müsse das im Zusammenhang mit dem Ministerialkapitel sehen. Da gebe es einen Titel 685 40. Der sei früher auch im Asylkapitel gewesen. Der sei umgesetzt worden, weil es ein Fördertitel sei. Als er noch im Asylkapitel gewesen sei, habe es da nur einen Strichansatz gegeben. Jetzt sei er umgesetzt ins Ministerialkapitel mit einem eigenen Ansatz in Höhe von 3 Millionen €, sodass man für das Thema „Rückführung“ 3 Millionen plus die 7,4 Millionen sehen müsse, was insgesamt mehr sei.

Die Richtlinien zu EPOS.NRW besagten, dass alle Fördertitel ins Ministerialkapitel zu nehmen seien. Deswegen habe das umgesetzt werden müssen. Einen Strichansatz habe man nicht gewollt, sondern man habe sich entscheiden müssen, welchen Ansatz man nehme.

Die Frage zum Ehrenamt sei bereits in einem anderen Zusammenhang gestellt worden. Das Fachreferat habe hierzu gesagt: Das sei ja im Prinzip ein Projekt, das neu gestartet sei. Ein neu gestartetes Projekt starte gerade im Anfangsjahr – das sei 2015 gewesen – besonders viele Aktivitäten, die auch Geld kosteten. Deswegen seien es in 2016 etwas weniger, was jetzt nicht in dem Sinne eine Reduzierung sei, sondern dem Fortschritt der Planung entspreche.

Zum Überstundenausgleich: Man gehe davon aus, dass das innerhalb des vorhandenen Volumens des Personalhaushaltes zu finanzieren sei. Deswegen sei das nicht zusätzlich enthalten.

Zur Wirksamkeit der TKÜ sei ihr keine Untersuchung bekannt. Aber bei den TKÜ sei die Polizei ja in vielen Bereichen quasi fremdbestimmt. Das werde angeordnet. Die Polizei sei tätig, weil die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen wünsche, sodass man zwar natürlich die Frage nach der Wirksamkeit stellen könne, aber das sei nicht ins Belieben der Polizei gestellt, diese Maßnahmen durchzuführen. Die Kostensteigerungen seien ja auch im Berichterstattergespräch umfänglich angesprochen

worden. Dazu werde noch eine schriftliche Ausführung kommen. Die Kosten insgesamt seien gestiegen und die Anzahl sei auch sehr hoch.

Aus- und Fortbildung: Die Auskunft zu der VE in Höhe von 420.000 € müsse schriftlich nachgereicht werden. Die Frage könne sie jetzt nicht beantworten.

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt den Hinweis: Es habe ein umfangreiches Bericht-erstattingespräch gegeben. Die Antworten auf die Fragen würden jetzt bald versandt. Dazu gehörten auch Punkte, die gerade angesprochen worden seien.

Frank Herrmann (PIRATEN) erinnert an die dritte Frage, die er gestellt habe und deren Beantwortung noch ausstehe. – **Vorsitzender Daniel Sieveke** sagt zu, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

MDgt Wolfgang Düren (MIK) fügt hinzu, Herr Lürbke habe die Frage angesprochen, ob nicht mehr Haushaltsmittel gebraucht würden, um Mehrdienst zu vergüten. Darüber hinaus sei die Frage gestellt worden, ob man nicht deswegen mehr Polizeivollzugsbeamte einstellen müsse, um den Anfall von Mehrarbeit zu vermeiden. Dazu könne er nach seiner bisherigen Einschätzung nur sagen: Man habe eine rechtliche Hürde, was die Abgeltung von Überstunden in Geld angehe. In der Arbeitszeitverordnung sei ganz klar der Vorrang des Freizeitausgleichs geregelt, und zwar aus Gründen des Arbeitsschutzes. Man sei eigentlich auch daran interessiert, dass die Beamten nicht überfordert würden, weil man ja langfristig an ihrer Gesunderhaltung interessiert sei. Von daher sehe er da eine arbeitsschutzmäßige Grenze.

Die Frage sei, ob es einen Zusammenhang zwischen Mehrarbeit und Polizeistärke gebe. Er sei nicht ganz sicher, dass man das so vertreten könne. Die Gewerkschaften verträten diese Auffassung pointiert. Das sei auch in Ordnung. Aber vergleiche man die Mehrarbeitsstunden der vergangenen Jahre, dann stelle man fest, dass sich Mehrarbeit unabhängig von der Polizeistärke verhalte. Es gebe keinen strengen Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Mehrarbeitsstunden. Das ändere nichts daran, dass er als Polizeiabteilungsleiter gerne mehr Vollzugsbeamte hätte, um anfallende Mehrarbeit zu vermeiden. Er meine aber, dass man mit der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ganz gut zurechtkomme.

MR Monika Schneider (MIK) geht auf die Frage von Herrn Herrmann ein, warum sich Mittel, die in 2015 noch in den Kapiteln 03 020 und 03 030 etatisiert gewesen seien – Beispiel CIO –, nun im Ministerialkapitel fänden: Das sei ebenfalls auf EPOS zurückzuführen.

Da voraussichtlich mit rot-grüner Landtagsmehrheit die große Dienstrechtsreform zum 1.6. oder 1.7. nächsten Jahres in Kraft treten werde, interessiert **Theo Kruse (CDU)**, ob im Einzelplan 03 schon Vorkehrungen dafür getroffen seien.

StS Bernhard Nebe (MIK) antwortet, da unter dem Strich jedenfalls die gesamte Dienstrechtsreform haushaltsneutral sein werde – das sei der Rahmen, in dem man sich von vornherein bewege –, müsse man auch bei einzelnen Positionen nicht mit großen Veränderungen rechnen. Man habe auch bisher keine Veränderungen im Einzelplan berücksichtigt. Wenn es tatsächlich Veränderungen geben sollte, dann im Einzelplan des Finanzministers.

Frank Herrmann (PIRATEN) spricht den Bereich Privatheitsschutz und Datensicherheit an. Seine Fraktion begrüße ausnahmslos die Verstärkung der Ausgaben im Bereich IT-Sicherheit. Vier Planstellen im Bereich des MIK zur Koordinierung und Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie finde seine Fraktion sehr gut.

Bei den Einzelplänen tauchten immer mal wieder Stellen für IT-Sicherheit auf. Er habe die Frage, ob es eine Übersicht aller Ausgaben für diesen Querschnittsbereich gebe.

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist darauf, dass auch das von der Fraktion der Piraten im Berichterstattegespräch thematisiert worden sei. Er rate, auf die schriftlichen Darlegungen dazu zu warten.

Frank Herrmann (PIRATEN) stellt die Frage, ob es innerhalb des Stellenpools für E-Government Experten für Datenschutz gebe.

MR Ursula Steinhauer (MIK) gibt Auskunft, das sei nicht spezialisiert. Hier sei der Stellenpool etatisiert, der dann auf alle Ressorts verteilt werde. Dann sei es Entscheidung der Ressorts, für welche Aufgaben diese Stellen genutzt würden. Dazu gebe es keine spezialisierte Zuweisung im Einzelplan.

Marc Lürbke (FDP) kommt auf die Verstetigung der Einstellungszahlen 2015 zurück. Er wäre ja schon glücklich über die Aussage, dass man für den Haushalt 2016 eine Verstetigung der Zahlen bekomme. Er habe die Frage, ob da noch konkret mit einer Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, die dann auch diese plus 250 ausweise.

StS Bernhard Nebe (MIK) kommentiert, das sei ein netter Versuch von Herrn Lürbke. Aber Gegenstand der heutigen Beratung sei der Haushaltsentwurf. Das Kabinett werde zur Ergänzungsvorlage 2016, wenn das Kabinett dazu abschließend beraten habe, etwas vorlegen. Dann werde erneut beraten.

Dirk Schatz (PIRATEN) äußert, Herr Düren habe gerade auf die rechtliche Hürde hingewiesen, was die Abgeltung von Überstunden in Geld angehe, und auf die Arbeitszeitverordnung verwiesen. Seines Wissens liege diese Verordnung im Geschäftsbereich der Landesregierung. Er habe die Frage, warum die Landesregierung dann keine Änderung vornehme, um die rechtliche Hürde auszuräumen.

MDgt Wolfgang Düren (MIK) erläutert, die Arbeitszeitverordnung für die Polizei stamme natürlich aus dem Innenministerium. Rein theoretisch könne man die ändern. Er hätte da aber große Bedenken aus Gründen des Arbeitsschutzes. Man habe im Moment die Priorität Freizeitausgleich. Die Begründung bestehe nicht darin, für das Land Geld zu sparen, sondern die Begründung sei, die Gesundheit der Beamten möglichst zu erhalten.

Die AZVO-Pol sei befristet. Man arbeite derzeit an einer neuen. Es gebe europäische Vorgaben zum Arbeitsschutz und zum Arbeitszeitrecht. Es wäre kontraproduktiv, eine Wahlfreiheit zu schaffen für den Freizeitausgleich und die Auszahlung von Mehrarbeit. Er glaube nicht, dass das dem Arbeitsschutz förderlich wäre. Darüber könne gerne noch einmal beraten werden. Aber das könne er sich nicht vorstellen.

